

**Chef der Staatskanzlei
und Staatsminister für
Bundesangelegenheiten
und Medien**

SACHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Durchwahl
Telefon 0351 564-10100
Telefax 0351 564-10999

poststelle@
sk.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 10. Februar 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/12150

**Thema: Äußerungen des Ministerpräsidenten bzw. der
Staatskanzlei Sachsen zum Bau und Verlängerung von
Atomkraftwerken**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Am 11.01.23 äußerte sich MP Kretschmer auf Twitter (<https://twitter.com/MPKretschmer/status/1613220652940464138>) mit folgenden Statement: „Um Versorgungslücken zu schließen & Energiesicherheit zu garantieren, setzen Frankreich, Belgien, Polen u.a. auf die Modernisierung ihrer AKW & verlängern deren Laufzeit. Höchste Zeit, dass auch wir uns der Debatte über Laufzeitverlängerung & moderne Kernenergieforschung stellen.“

Dabei existieren in Polen keine Atomkraftwerke. Lediglich der zukünftige Bau ist ggf. geplant. Gegen diese Pläne gibt es in den betroffenen Regionen in Polen Proteste. In einem Artikel des Nachrichtenportals „Welt“ vom 12.01.23 (<https://www.welt.de/news/ticker/dpa-nt/infoline-nt/politik-ausland-nt/article243167025/Polen-plant-Atomkraftwerk-an-der-Ostsee.html>) heißt es außerdem: „Der Hinweis auf Deutschland kommt nicht von ungefähr: Die vier Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Berlin haben Polen aufgefordert, das Vorhaben zu stoppen. (...) heißt es in einer Mitte Dezember veröffentlichten Erklärung.“

Weiterhin gab es bei den Beschlüssen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler am 21.10.22 folgende Protokollerklärung des Freistaates Sachsen: „Um die Unabhängigkeit Deutschlands von Gasimporten zu erhöhen, die Strom- und Gasversorgung in diesem und auch im nächsten Winter sicherzustellen sowie die Bezahlbarkeit von Energie für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu sichern, müssen alle sinnvollen Möglichkeiten zur Ausweitung des Angebotes an Strom und Gas genutzt werden. Dazu gehören insbesondere die Verlängerung der Kernkraftnutzung



Die Kampagne des
Freistaates Sachsen.

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

* Der Empfang von elektronisch
signierten und/oder verschlüsselten
elektronischen Dokumenten ist möglich.
Die öffentlichen Schlüssel der Sächsi-
schen Staatskanzlei finden Sie unter
<https://www.sachsen.de/kontakt.html>



über das geplante Ausstiegsdatum April 2023 hinaus und die Nutzung einheimischer Erdgasvorkommen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist dem sächs. Ministerpräsidenten bekannt, dass es in Polen keine Atomkraftwerke gibt und daher auch keine Laufzeitverlängerung oder Modernisierung bestehender Atomkraftwerke möglich ist?

Die Aussage bezieht sich sowohl auf bestehende Laufzeitverlängerungen als auch moderne Kernenergieforschungen. Die genannten Länder stehen beispielhaft für europäische Länder, die AKW weiterbetreiben, neu bauen oder modernisieren.

Frage 2: Ist dem sächs. Ministerpräsidenten bekannt, dass ein Neubau von Atomkraftwerken wie es Polen plant, auch in Polen mindestens ein Jahrzehnt dauert und daher keine Lösung für die aktuelle Energiepreiskrise darstellt?

Polen plant den Bau des Kernkraftwerkes spätestens 2026 zu beginnen und geht von einer Inbetriebnahme im Jahr 2033 aus. Informationen über die Dauer von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren in Polen liegen der Staatsregierung nicht vor. Es obliegt der Republik Polen, im Rahmen internationaler Vereinbarungen und des EU-Rechts über seine Energieversorgung zu entscheiden.

Frage 3: Wie lautet der genaue Wortlaut von der in der Vorbemerkung dargestellten Erklärung (grenzüberschreitenden UVP Erklärung?) der Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Berlin zur Aufforderung an die polnische Regierung, die Baupläne zu stoppen und wann hat wie der Freistaat Sachsen in welcher Kabinetts- oder anderweitigen Beratung diese Erklärung wo abgegeben?

Der genaue Wortlaut der schriftlichen Stellungnahme sowie die ergänzende Stellungnahme des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) können im Internet auf dem UVP-Portal der Länder unter dem Link https://www.uvp-verbund.de/documents-ige-ng/igc_mv/66a12664-e4f6-4bcf-a86c-9694963878c4/Stellungnahme%20M-V.pdf und https://uvp-verbund.de/documents-ige-ng/igc_mv/66a12664-e4f6-4bcf-a86c-9694963878c4/Stellungnahme%20Freistaat%20Sachsen.pdf eingesehen werden (zuletzt aufgerufen am 1. Februar 2023). Eine Kabinettsbehandlung oder entsprechende anderweitige Beratung ist nicht erfolgt.

Frage 4: Wurde die Protokollerklärung der Regierungschefinnen und Chefs mit dem Bundeskanzler vom 21. Oktober – in der sich der Freistaat Sachsen dahingehend äußert, dass Sachsen für eine Verlängerung der Kernkraftnutzung über das geplante und mittlerweile beschlossene Ausstiegsdatum April 2023 hinaus ausspricht – mit den Koalitionspartnern SPD und Bündnisgrüne besprochen bzw. wie kam es zu der Entscheidung, dass der Freistaat Sachsen eine solche Erklärung

abgibt und ist dies einvernehmlich im Kabinett oder anderweitigen Koalitionsberatungen beschlossen worden?

Die Positionierung des Ministerpräsidenten in der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ist seine ureigene Zuständigkeit. Er ist dort in der Beschlussfassung und in der Abgabe von Protokollerklärungen ebenso frei wie die Fachminister in den jeweiligen Fachministerkonferenzen.

Frage 5: Welche einheimischen Erdgasvorkommen, die in der Protokollerklärung des Freistaats Sachsen mit den Regierungschefinnen und Chefs der Länder mit dem Bundeskanzler dargestellt wurden, sind konkret gemeint?

Ziel der Protokollerklärung des Freistaates Sachsen und des Freistaates Bayern war zum Ausdruck zu bringen, dass die Sicherstellung der Energieversorgung und die Bezahlbarkeit von Energie für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Wirtschaft, an erster Stelle stehen sollte. Um diese Ziele zu erreichen, darf es keine Denkverbote geben. Vielmehr sind alle theoretisch verfügbaren Energiequellen auf ihre praktische Nutzbarkeit, ihre Risiken, ihre Vor- und Nachteile sowie ihre Kosten hin zu untersuchen. Einheimische Erdgasvorkommen sind in dem Zusammenhang exemplarisch als eine der möglichen Energiequellen genannt.

Mit freundlichen Grüßen


Oliver Schenk